

Kreis Steinburg
 Der Landrat
 Waffenbehörde
 Viktoriastr. 16-18
 25524 Itzehoe

Foto dabei?
 Nur bei Erstanträgen
 und bei „vollem“ EFP
 notwendig, es muss
 nicht biometrisch sein.

Antrag Europäischer Feuer waffen pass

Name		Vornamen	
Straße, Hausnr.		PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum		Festnetztelefon	
E-Mail-Adresse		Mobiltelefon	
Ausweisart	Reisepass	Ausstellende Behörde	
	Bundespersohnalausweis	Datum der Ausstellung	

Ich beantrage gem. § 32 Abs. 6 WaffG und § 33 AWaffV in der zz. gültigen Fassung die

Erteilung (50 €)

Verlängerung (50 €)

Änderung (Waffen 15 €, Sonstiges 10 €)

des Europäischen Feuerwaffenpasses (EFP). Hinweise: Der EFP ist fünf Jahre gültig (bei Jägern und Sportschützen, die nur Einzelladerflinten eingetragen haben, zehn Jahre). Er kann zwei Mal um fünf Jahre verlängert werden. Für die Erteilung ist ein aktuelles Farbfoto ohne Rand (45 x 35 mm) des Inhabers nötig. Das Gesicht muss mind. 20 mm hoch sein, der Hintergrund heller als das Gesicht.

Folgende Waffen (ggf. Rückseite benutzen) bitte ich

einzutragen:

auszutragen:

Waffenart *	Kaliber	Hersteller	Modell	Seriennummer	CIP-Zeichen vorhanden?
					Ja Nein
					Ja Nein
					Ja Nein

* z. B. Einzellader-Büchse/-Pistole/-Flinte, Drilling, Revolver, (Bock)Büchseflinte, Signalpistole/-gewehr, (Bock)Doppelflinte/-büchse, (Unterhebel/Vorderschaft)Rep.-Büchse/-Flinte, Austauschlauf, halbauto. Pistole/Büchse/Flinte, Perkussions-Revolver/-(Doppel)Büchse/-(Doppel)Flinte, ...

Sonstige gewünschte Änderung(en):

Die Datenschutzerklärung des Kreises Steinburg nach der Datenschutzgrundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Sie liegt öffentlich aus und wird auf Wunsch ausgehändigt und übersandt.

_____ Datum

_____ Unterschrift